

Nutzungsvereinbarung

Kundennummer	0	0	0						
--------------	---	---	---	--	--	--	--	--	--

Vertragsnummer	C	W	W						
----------------	---	---	---	--	--	--	--	--	--

1. Vertragspartner

Anrede, Name	
Straße / Nr.	
PLZ / Wohnort	
E-Mail-Adresse	
Telefon	
Firma / Tätigkeitsschwerpunkt	

2. Leistung und Nutzungsentgelt

Es wird ein Nutzungsvertrag im unten gewählten Umfang geschlossen, der dem Vertragsnehmer die Nutzung der von CoWorkWaterside angebotenen und im Folgenden beschriebenen Leistungen erlaubt.

Dem Nutzungsvertrag liegen die als Anlage 1 beigefügten Nutzungsbedingungen zugrunde.

Vertragsbeginn			.		.	2	0	1	
----------------	--	--	---	--	---	---	---	---	--

Tarif (ankreuzen)	Leistungsbeschreibung	Preis / Monat
<input type="checkbox"/> Basic	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung eines Arbeitsplatzes mit Internetzugang für 10 Tage im Monat zu den regulären Öffnungszeiten - Buchung weiterer Arbeitstage für 10 €/Tag - Buchung des Besprechungsraumes für 10 €/Stunde 	Nettopreis: 110,00 € 19% USt: 20,90 € Bruttopreis: 130,90 €
<input type="checkbox"/> Small	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung eines Arbeitsplatzes mit Internetzugang für 5 Tage pro Woche zu den regulären Öffnungszeiten - 8 Stunden Besprechungsraum/Monat inklusive - Buchung weiterer Arbeitstage für 10 €/Tag - zusätzl. Buchung des Besprechungsraumes für 10 €/Stunde 	Nettopreis: 250,00 € 19% USt: 47,50 € Bruttopreis: 297,50 €
<input type="checkbox"/> Full	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung eines Arbeitsplatzes mit Internetzugang für 7 Tage pro Woche zu den regulären Öffnungszeiten - 24h Zugang mit eigenem Schlüssel - Besprechungsraum inklusive (Organisation der Nutzung über das Sekretariat) 	Nettopreis: 310,00 € 19% USt: 58,90 € Bruttopreis: 368,90 €

Für die Zahlung des Nutzungsentgeltes wird empfohlen, einen Dauerauftrag einzurichten.

Dem Nutzer wurde/n mit dem heutigen Tag Schlüssel für die zentrale Schließanlage übergeben.

Schlüsselnummer/n

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift CoWorkWaterside

Unterschrift des Nutzers

Anlage 1 – Nutzungsbedingungen CoWorkWaterside

§ 1 Leistungsbeschreibung

- (1) Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen der CoWorkWaterside ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen einschließlich folgender Dienstleistungen
 - Internetzugang (DSL-Anschluss mit Flatrate) LAN/WLAN
 - Telefonanschluss (Business Flatrate)
 - Bereitstellung von Besprechungsräumen. Die Organisation der Nutzung erfolgt über das Sekretariat.
 - Reinigung der RäumlichkeitenArt und Umfang der Dienstleistung richten sich nach dem jeweils gewählten Nutzungstarif des Vertragspartners, der im Nutzungsvertrag vereinbart wird.
Je nach gewähltem Vertrags-/Nutzungstarif ist die Nutzung auf eine bestimmte Art der Nutzung oder bestimmte Zeit beschränkt.
- (2) Die Büroarbeitsplätze sind ausgestattet mit:
Tisch, Stuhl, Beleuchtung, Strom, Telefon, PC mit Internetzugang, Bildschirm, Tastatur, Maus
Darüber hinaus sind folgende Leistungen zusätzlich enthalten:
Heizung, Nutzung der Küche, Nutzung der Sanitäreinrichtungen, Nutzung der Zentraldrucker.
- (3) Der Nutzer hat die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich überprüft und deren Funktionsfähigkeit anerkannt.
- (4) Die Arbeitsplätze dürfen durch den Nutzer nur für den im Vertrag bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch CoWorkWaterside.
- (5) Die Berechtigung zur Nutzung sämtlicher Leistungen der CoWorkWaterside ist nicht übertragbar.
- (6) CoWorkWaterside ist zu Änderungen der Leistungsbeschreibung und sonstiger Bedingungen berechtigt und wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Nutzers.

§ 2 Keine ungesetzliche oder unrechtmäßige Nutzung

- (1) Die Nutzung der von CoWorkWaterside angebotenen Dienste für jedweden ungesetzlichen oder in diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossenen Zweck ist unzulässig.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unnutzbarkeit der von CoWorkWaterside bereitgestellten Infrastruktur (wie Server, Netzwerk, Drucktechnik, Mobiliar) führen oder zu Störungen selbiger für andere Nutzer verursachen.
- (3) Der Nutzer unternimmt keine Versuche unberechtigten Zugriffs auf die Infrastruktur durch Hacking oder ähnliche Methoden.
- (4) Der Nutzer bestätigt, dass er die Dienste und Infrastruktur von CoWorkWaterside für keine der im Folgenden aufgeführten Tätigkeiten nutzen wird:
 - Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, Spam-E-Mail, oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich);
 - Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher

Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb der CoWorkWaterside;

- Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden, gewaltverherrlichenden, extremistischen, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die von CoWorkWaterside bereitgestellte Infrastruktur;
 - Verbreitung und Bereitstellung von Daten, die Bilder, Fotografien, Bewegtbild, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn der Nutzer ist Rechte-Inhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;
 - Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
 - illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten;
 - Behinderung oder Abhalten anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur von CoWorkWaterside;
 - unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern;
 - Angabe von falschen Identitätsdaten.
- (5) Der Zugang ins Internet erfolgt über eine benutzerspezifische Zugangskennung, so dass eventuelle Zuwiderhandlungen eindeutig zugeordnet werden können.
- (6) Eventuelle aus einer erfolgten Zuwiderhandlung (gem. §2 Absätze 1-4) entstandene Schäden gehen vollumfänglich zu Lasten des Nutzers.

§ 3 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

- (1) Der Zugang zu CoWorkWaterside ist je nach gewähltem Nutzungstarif zu den Öffnungszeiten zwischen 8:00 und 20:00 Uhr, Montag bis Freitag, oder mit eigenem Schlüssel zu jeder Tages- und Nachtzeit an 7 Tagen die Woche möglich. Der Nutzer erkennt die Öffnungszeiten ausdrücklich an.
- (2) Es ist nicht gestattet, in den Räumen der CoWorkWaterside zu nächtigen.
- (3) Grundsätzlich ist der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke am Arbeitsplatz gestattet. Dabei ist streng darauf zu achten, dass weder die anderen Nutzer in ihrer Arbeit und Konzentration gestört oder gar belästigt werden. Jedwede Abfälle eines Nutzers sind durch diesen in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen. Die eventuell entstehenden Kosten für die Beseitigung einer über das normale Maß an Nutzung hinausgehenden Verschmutzung, werden dem Verursacher vollumfänglich in Rechnung gestellt.

§ 4 Tarife und Zahlungsmodalitäten

- (1) Alle Preise sind Bruttopreise einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen.
- (2) Die Nutzungsgebühr ist unmittelbar mit dem Vertragsabschluss fällig. Eine laufende Nutzungsgebühr ist am dritten Werktag eines jeden Monats fällig. Der Nutzer hat die Zahlung auf das angegebene Konto der CoWorkWaterside zu leisten. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem Konto der CoWorkWaterside.
- (3) CoWorkWaterside ist berechtigt, das jeweilige Nutzungsentgelt ein Mal pro Halbjahr an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungs-/Bereitstellungskosten, Änderungen der Umsatzsteuer oder der Beschaffungspreise, anzupassen.

Bei Entgelterhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigen, steht dem Nutzer ein Kündigungsrecht zu. Dies wird ihm von CoWorkWaterside in diesen Fällen in Textform mitgeteilt.

§ 5 Dauer des Vertrages und Beendigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- (2) CoWorkWaterside kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Nutzer:
 - mit dem Nutzungsentgelt in Höhe von zwei Monatsbeiträgen in Verzug ist
 - trotz Mahnung unregelmäßige oder unvollständige Zahlungen leistet.

§ 6 Datenschutz

- (1) CoWorkWaterside wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.
- (2) CoWorkingWaterside respektiert die Vertraulichkeit der personenbezogenen Informationen seiner Nutzer. Personenbezogene Informationen werden ohne ihre Zustimmung unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben, außer gesetzliche Vorschriften zwingen CoWorkWaterside zu einer Übermittlung dieser Daten. Der Nutzer erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten gespeichert werden.

§ 7 Haftung

- (1) Der Nutzer hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass die Arbeitsplätze nicht separat verschließbar sind. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustandes auf etwaige Ansprüche gem. §§ 536, 536 a BGB. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht. Der Nutzer erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßem Zustand befindet.
- (2) In allen Fällen, in denen CoWorkWaterside im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet CoWorkWaterside nur, soweit Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, CoWorkWaterside fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- (3) CoWorkWaterside übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeiten der Nutzer, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Nutzer. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zu CoWorkWaterside unterbleiben. Sofern CoWorkWaterside von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt.

Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Nutzer CoWorkWaterside von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Nutzer ersetzt CoWorkWaterside die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass CoWorkWaterside von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

- (4) CoWorkWaterside übernimmt keine Haftung bei Unterbrechung oder daraus resultierenden Schäden, welche durch unverschuldete Ausfälle der Stromversorgung, des Telefonanschlusses, der Wasserversorgung oder der Heizung entstehen könnten, bei denen die Ursache bei den Lieferanten liegt.

§ 8 Versicherung

- (1) CoWorkWaterside ist in ihrer Geschäftstätigkeit versichert. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz für selbst- oder fremdverschuldete Unfälle in den Räumlichkeiten der CoWorkWaterside sowie für die persönlichen Gegenstände des Nutzers. Hierfür wird der Abschluss einer geeigneten persönlichen Versicherung empfohlen.

§ 9 Salvatorische Klausel, Schlussbestimmungen und Schriftformklausel

- (1) Erweisen sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- (2) Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Ansprüchen der Gesellschafter und der Nutzer sowie dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten entsprechen würde.
- (3) Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.
- (4) Beide Parteien verpflichten sich bei dennoch erfolgter mündlicher Abänderung des Vertrages zur unverzüglichen Nachholung der Schriftform.